

**1959/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 08.01.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Jänner 2008

GZ: BMF-310205/0116-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1919/J vom 8. November 2007 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gebarung des Austria Center Vienna II beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Anfrage ausschließlich auf Angelegenheiten bezieht, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Von meinem Ressort werden ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG) in der Hauptversammlung wahrgenommen. Dabei habe ich nach der bestehenden Gesetzeslage keine Möglichkeit, Entscheidungen von Organen der IAKW AG zu beeinflussen.

Die vorliegenden Fragen betreffen Entscheidungen der Organe der IAKW AG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger

von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Aus diesem Grund habe ich die Anfrage an die IAKW AG weiter geleitet und verweise auf die beiliegende Stellungnahme der IAKW AG.

Mit freundlichen Grüßen

### **Beilage**

### **Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.